

Biotopverbund Berghaupten - Wichtige Erläuterungen zum aktuellen Entwurf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Berghaupten, liebe Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen,

die vorliegenden Erläuterungen sollen es Ihnen erleichtern, die eingestellten Unterlagen zum ersten Entwurf des Biotopverbundkonzeptes für die Gemeinde Berghaupten schnell zu sichten und zu verstehen.

Was ist die Aufgabe des Biotopverbundes? Der Biotopverbund soll es den Arten erleichtern, zwischen für sie geeigneten Flächen zu wechseln und damit ihre Überlebenschancen zu erhöhen. Erster Schritt eines Biotopverbundkonzeptes ist aber die Sicherung der vorhandenen Vorkommen. Dazu können Maßnahmen auf der Fläche selber erforderlich sein und/oder auch eine Erweiterung der Fläche, wenn die Flächen zu klein sind, um das Vorkommen langfristig zu erhalten. Ausgehend davon können Maßnahmen zur Vernetzung dieser „**Kernflächen**“ des Biotopverbundes entwickelt und umgesetzt werden. Dazu können vorhandene, in der Regel kleinflächige **Trittsteine** oder **linienhafte Verbindungsstrukturen** verbessert oder entsprechende Strukturen neu entwickelt werden.

Wichtig für die Entwicklung des Biotopverbundkonzeptes ist die Kenntnis, welche Arten in der Gemeinde überhaupt vorkommen und die Entscheidung, welche Arten in der Gemeinde erhalten und gefördert werden sollen. Man bezeichnet die Arten, die in der Gemeinde erhalten und gefördert werden sollen, als **Zielarten**. Aus landesweiter Sicht ist vor allem die Förderung von Arten wichtig, die auch landesweit selten sind. Für den lokalen Biotopverbund sollten aber auch Arten berücksichtigt werden, die lokal selten und typisch für die charakteristischen Lebensraumtypen der Gemeinde sind. Die ausgewählten Zielarten finden Sie auf der Karte „Schwerpunkträume und Zielarten“ und, ausführlich, im Bericht.

Liste der Dokumente

Sie finden nachfolgend drei Karten:

- Karte Schwerpunkträume und Artnachweise
Hier finden Sie die bekannten Nachweise der Zielarten, sog. Schwerpunkträume, in denen sich hochwertige Kernflächen und Nachweise von Zielarten häufen, und die Vernetzungsachsen, die sich aus unserer Sicht aus dieser Grundstruktur ergeben (gelbe Pfeile).
- Karte Biotopverbund
Die Karte stellt die Grundstruktur des Biotopverbundkonzeptes dar mit den vorhandenen Kernflächen und Trittsteinen dar sowie mit unseren Vorschlägen für Gebiete, in denen die Neuschaffung von kleinflächigen oder linienhaften Vernetzungsstrukturen aus unserer naturschutzfachlichen Sicht am sinnvollsten wäre (schraffierte Flächen). Die Vorschläge für die Gebiete, in denen aus unserer Sicht Maßnahmen zur Vernetzung besonders sinnvoll sind, sind bewusst räumlich unscharf gehalten. Das heißt, wir haben nicht konkrete Flächen abgegrenzt, sondern mögliche Kulissen für die Maßnahmen. Es bleibt offen, ob hier mit kleinflächigen, linienhaften oder flächigen Maßnahmen gearbeitet wird und wo diese Flächen genau liegen. Das soll die Flexibilität in der Umsetzung erhöhen.
- Karte Maßnahmen
Auf dieser Karte sind unsere Vorschläge für Maßnahmen auf den Kernflächen und den bereits vorhandenen Trittsteinbiotopen dargestellt. Sie enthalten aber auch eine Reihe von Flächen, für die bislang noch keine Maßnahmenvorschläge vorliegen. Zum Teil handelt es sich dabei um die Gebiete, die sich für die Neuschaffung von Vernetzungsstrukturen aus fachlicher Sicht anbieten. Bei diesen Gebieten wurde bewusst auf konkrete Vorschläge verzichtet, weil hier aus unserer Sicht sowohl räumlich als auch inhaltlich möglichst viel Spielraum verbleiben sollte für die Verhandlungen mit Eigentümern und Bewirtschaftern (siehe auch Erläuterungen zur Karte Biotopverbund). In Kap. 7.7 des Biotopverbundkonzeptes finden sich aber Hinweise, was bei der Festlegung der Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht beachtet werden sollte. Zum Teil handelt es sich bei

diesen rot schraffierten Flächen aber auch um solche, für die (noch) keine Maßnahmen-
vorschläge erarbeitet wurden. In der verbleibenden Zeit bis zur Fertigstellung des Kon-
zeptes wird für diese Flächen zu entscheiden sein, ob hier noch Maßnahmen vorgeschla-
gen werden oder nicht und ggf., welche Maßnahmen dies sein sollten.

Damit Eigentümer und Bewirtschafter, deren Flächen von Darstellungen in den Karten
berührt sind, nachvollziehen können, welche Vorschläge das Konzept für die Flächen
vorsieht, sind die Flächen durchnummeriert. Diese Nr. finden sich in der Tabelle in dem
Dokument „**BVP_Berghaupten_Maßnahmen-Flächen-Tabelle**“ wieder, in denen die
Maßnahmenvorschläge in abgekürzter Form aufgeführt sind. Dabei bedeuten die Abkür-
zungen in der Kopfzeile:

P1 = 1. Priorität; P2 = 2. Priorität; P3 = 3. Priorität
H = Hauptmaßnahme; N = Nebenmaßnahme

Vorgeschlagen werden also maximal 3 Maßnahmenalternativen, die mindestens aus ei-
ner Hauptmaßnahme bestehen. **Wichtig:** Auf der Karte finden Sie nur die Hauptmaßnah-
men, die mit 1. Priorität eingestuft wurden. Die Alternativen findet man nur in der beige-
fügten Tabelle. Eine Übersicht über die Bezeichnung der Maßnahmen, die sich hinter den
Kürzeln verbirgt, findet sich in dem Dokument „**BVP_Berghaupten_Maßnahmenüber-
sicht**“.

Für viele Hauptmaßnahmen-Alternativen werden aber auch mögliche Nebenmaßnahmen
vorgeschlagen, die zusätzlich vereinbart werden können. Diese sollen die naturschutz-
fachliche Wirkung der Hauptmaßnahme verbessern. Ein häufig vorkommender Maßnah-
menvorschlag ist z. B. die Maßnahme O1, „Zweimalige Mahd zur Heugewinnung mit
Mahdzeitbindung“. Bei dieser Maßnahme werden häufig die Nebenmaßnahmen N1, N3
und N4 vorgeschlagen, die für „Belassen wechselnder Randstreifen bzw. wechselnder
„Mahdinseln“ bei der Heumahd (erster Schnitt)“, „Belassen überjähriger Altgrasstreifen
bzw. „Mahdinseln“ beim Öhmd (zweiter Schnitt)“ und „Selektiver Düngungsverzicht auf
zwei- bis dreischürigen Mähwiesen und Weiden mit vergleichbarer Nutzungsintensität“
stehen.

Als Maßnahme der 1. Priorität wurden in der Regel Maßnahmen ausgewählt, die aus natur-
schutzfachlicher Sicht besonders positiv zu bewerten sind. Bei den Maßnahmen der 2. Priori-
tät haben wir versucht, landwirtschaftliche Belange stärker zu berücksichtigen.

In einem weiteren Dokument mit dem Titel „**BVP_Berghaupten_Maßnahmen**“ sind dann die
Maßnahmen einzeln ausführlich beschrieben. Diese Beschreibung hat folgende Grundstruk-
tur:

- Ziele: Es wird das Ziel der Maßnahme aufgeführt. Dazu gehört auch die Aussage, welche Zielarten durch die Maßnahme gefördert werden sollen.
- Anspruchstyp (es geht um Ansprüche der Arten an die Bodenfeuchte): Die Maßnahme wird den drei vom landesweiten Biotopverbund unterschiedenen Anspruchstypen zugeordnet – Flächen trockener, mittlerer und feuchter Anspruchstypen
- Voraussetzung: Soweit der Einsatz der Maßnahme an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, wird dies hier erwähnt.
- Kombinierbarkeit: Hier werden andere Haupt- und Nebenmaßnahmen aufgeführt, die mit der beschriebenen Maßnahme kombinierbar sind.
- Dauer/Periodizität: Es wird erwähnt, ob es sich um eine wiederkehrende oder eine einmalige Maßnahme handelt.
- Durchführung: Beschrieben wird die genaue Ausführung der Maßnahme und was dabei beachtet werden sollte, damit sie den gewünschten Effekt für den Biotopverbund erzielt.
- Fördermöglichkeiten: Erwähnt werden Fördermöglichkeiten über Naturschutz- und Agrarförderung, soweit diese den Autor*innen bekannt waren.

Erläuterungen zu den Zielen (Kap. 6 des Berichtes)

Das wichtigste Ziel ist, wie oben bereits erwähnt, die Bestände der Zielarten zu erhalten und zu stabilisieren. Vielfach ist dazu die Ausdehnung der aktuellen Bestände, die zum Teil sehr klein sind, erforderlich. Die zweite Priorität kommt der Schaffung von Vernetzungselementen zwischen den kleinflächigen Schwerpunkträumen zu, wie wir sie im Bottenbach- und dem Obertal finden, und zwischen diesen und den großflächigen Schwerpunkträumen. Die dritte Priorität sehen wir bei der Vernetzung zwischen den großen Schwerpunkträumen und vorläufig auch zu den Nachbargemeinden. Denkbar ist allerdings, dass bestimmte Anknüpfungspunkte zu den Nachbargemeinden mit zweiter Priorität eingestuft werden sollten. Für eine solche Aufstufung liegen uns allerdings bislang zu wenig Daten vor.

Erwähnt werden soll noch, dass Sie im Kap. 6.3.2 des Berichtes eine tabellarische Übersicht finden, bei welchen Anspruchstypen, Zielarten und Lebensräumen wir einen vorrangigen Handlungsbedarf in den einzelnen Schwerpunkträumen sehen.

Ergänzende Erläuterungen zu den Maßnahmen

Maßnahmentypen: Wir haben die Maßnahmen in Erhaltungs-, Optimierungs- und Neuschaffungsmaßnahmen unterteilt. Als Erhaltungsmaßnahme gilt eine Maßnahme dann, wenn sie vorwiegend dem Zweck dient, eine bereits im Ausgangszustand zufriedenstellende Situation dauerhaft zu erhalten. Als Optimierungsmaßnahmen sind solche Maßnahmen eingestuft, die auf geeigneten Potenzialflächen ohne grundsätzliche Bewirtschaftungsänderung (d. h. unter Beibehaltung der Wiesen- oder Weidenutzung) eine naturschutzfachliche Verbesserung des Ausgangszustands zum Ziel haben. Die Zuordnung zu diesen beiden Haupt-Maßnahmentypen ist fließend: Maßnahmen, die in der Regel zur Optimierung dienen, können in anderen Fällen auch für die Erhaltung sinnvoll sein.

FFH-Mähwiesen (Magere Flachland- und Berg-Mähwiesen): Hier waren wir aufgrund der rechtlichen Vorgaben in unseren Maßnahmenvorschlägen eingeschränkt. In der Regel wurde bei diesen als Maßnahme der ersten Priorität die Variante „O1 – Zweimalige Mahd zur Heugewinnung mit Mahdzeitbindung“ zugewiesen, weil dies den rechtlichen Vorgaben entspricht. Bei aktuell beweideten Flächen wurde dann in der Regel die Maßnahme „O13 - Extensive Beweidung von Magerwiesen“ mit 2. Priorität zugeordnet, weil davon ausgegangen wird, dass eine entsprechend extensive Beweidung sowohl das Überleben der entsprechenden Zielarten ermöglicht als auch die Erhaltung der für FFH-Mähwiesen typischen Pflanzenarten, vor allem wenn dies in Form einer Mähweide geschieht. Wenn diese Maßnahmenvariante gewählt werden soll, sollte dies aber dann mit Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Wenn Wiesen, die als FFH-Mähwiese ausgewiesen sind, aktuell auch als Mähwiese genutzt werden, wurde keine Alternative zur Nutzungsvariante „O1 – Zweimalige Mahd zur Heugewinnung mit Mahdzeitbindung“ angegeben. Hier wäre die Bitte an die Bewirtschafter zu prüfen, ob wir die Zuordnung (Mähwiese, Mähweide, Weide) bzw. die daraus resultierenden Vorschläge für Maßnahmen korrekt vorgenommen haben.

Maßnahmen in Streuobstbeständen: Bei Streuobstbeständen wurde, wenn die Flächen aktuell beweidet werden, der Maßnahme „O11 – Beweidung von Streuobstwiesen“ die erste Priorität zugeordnet und erst an zweitere Stelle die Maßnahme „O1 – Zweimalige Mahd zur Heugewinnung mit Mahdzeitbindung“. Wenn die aktuelle Nutzung eine Mähnutzung war, wurde umgekehrt verfahren. Allerdings wurde nicht in allen Fällen bei der Geländeerfassung notiert, ob die Fläche aktuell beweidet oder gemäht wird. Wenn hier also Fehlzuzuordnungen erfolgt sind, sind wir ebenfalls dankbar für Hinweise seitens der Bewirtschafter, welche Bewirtschaftung aktuell auf der Fläche stattfindet.